



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3500

Der Oberbürgermeister

V/37-schmidt/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	22.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Brandschutzbedarfsplan Leverkusen

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 19.06.2020

37-gr

19.06.2020

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Brandschutzbedarfsplan
- Vorlage Nr. 2020/3500
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2020

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 (s. Anlage) wird seitens der Feuerwehr wie folgt Stellung genommen:

Im Grundsatz ist die Stadt Leverkusen als kreisfreie Gemeinde zur Aufstellung und Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr verpflichtet. Sie kann darüber hinaus eine Freiwillige Feuerwehr einrichten. Gemeinsam bilden diese die Feuerwehr Leverkusen.

Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in das Einsatzgeschehen ist gut und zielführend. Insbesondere bei der Abwehr größerer und länger andauernder Schadensereignisse ist die Freiwillige Feuerwehr nicht wegzudenken.

Vor dem Hintergrund von dramatischen Veränderungen in der Arbeitswelt ist die Förderung des Ehrenamtes eine zwingende Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Leverkusen und dient letztendlich dem Schutz der Bürgerschaft, der Infrastruktur sowie von Gewerbe und Industrie.

Punkt 5.2.11 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Zur Sicherung des Nachwuchses wurden in den letzten Jahren neue Gruppen der Jugendfeuerwehr eingerichtet. Um bereits Kinder im Grundschulalter an die Feuerwehr heranzuführen, wurde eine Kinderfeuerwehr eingerichtet.

Damit ist sichergestellt, dass auch zukünftig ein großer Teil der Einsatzabteilung aus unserer eigenen Nachwuchsorganisation hervorgehen wird.

Dass dieser Weg richtig ist und war, haben wir beim Wegfall der Wehrpflicht gesehen, der die Freiwillige Feuerwehr kaum getroffen hat.

Die persönliche Ausrüstung der Kinder- und Jugendfeuerwehr richtet sich nach landesweit üblichen Standards.

Eine Ausstattung mit eigenen Fahrzeugen ist weiter nicht vorgesehen. Allein die Kinderfeuerwehr ist mit einem besonderen Transportfahrzeug ausgerüstet, das mit großzügiger Förderung des Landes beschafft werden konnte.

Zum Übungsdienst kann die Jugendfeuerwehr auf die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr zurückgreifen.

Bei zukünftigen Neu- und Umbauten der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr müssen die besonderen Belange der Kinder- und Jugendfeuerwehr deutlich stärker berücksichtigt werden.

Punkt 5.3 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Unter Punkt 12.6 *Fahrzeugkonzept* und dem Punkt 12.6.4 *Fahrzeugbeschaffungsplan Freiwillige Feuerwehr* im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wird ein Großteil der in der Anfrage der CDU-Fraktion formulierten Fragen sehr ausführlich beantwortet.

Die Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortslöschzüge der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zugewiesenen Sonderaufgaben.

Die im Bedarfsplan empfohlene Grundausstattung eines Ortslöschzuges der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus einem Löschgruppenfahrzeug sowie einem Mannschaftstransportfahrzeug. Aufgrund der guten personellen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist fast jeder Löschzug im Stande, ein zweites Löschgruppenfahrzeug besetzen zu können. Hinzu kommen gegebenenfalls weitere Sonderfahrzeuge.

Die Feuerwehr Leverkusen verfügt aktuell über 141 Einsatzfahrzeuge, Anhänger und Abrollbehälter. Davon entfallen 69 Einsatzmittel auf die Berufsfeuerwehr (49%), 44 auf die Freiwillige Feuerwehr (31%) und 28 auf den Rettungsdienst (20%).

In den letzten 10 Jahren wurden im Bereich des Brandschutzes 28 Einsatzfahrzeuge neu beschafft. Von diesen 28 Einsatzfahrzeugen sind 10 Fahrzeuge speziell für die Freiwillige Feuerwehr (36%) beschafft worden. Hinzukommen drei Sondereinsatzmittel (ein Rüstwagen, ein Mehrzweckboot und ein 125kVA Netzersatzanlagen-Anhänger), die im Zugriff der Freiwilligen Feuerwehr stationiert werden. Zudem konnten durch Beschaffungen bei der Berufsfeuerwehr mehrere Fahrzeugverschiebungen zur Freiwilligen Feuerwehr und der Tausch eines älteren Fahrzeuges gegen ein deutlich neueres Modell (Drehleiter) ermöglicht werden. So ist es mittlerweile gelungen, alle Ortslöschzüge der Freiwilligen Feuerwehr neben den Lösch- und Sonderfahrzeugen auch mit einem Mannschaftstransportfahrzeug auszustatten.

Von den 44 Einsatzfahrzeugen, die bei der Freiwilligen Feuerwehr stationiert sind, liegt das Fahrzeugalter bei 12 Fahrzeugen oberhalb der im Brandschutzbedarfsplan empfohlenen Nutzungsdauer. Dabei handelt es sich um 6 Standardlöschfahrzeuge, 2 Mannschaftstransportfahrzeuge und 4 Sonderfahrzeuge. Dies entspricht einem Anteil von 27,3% der Fahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr und einem Anteil von 10,6% des Gesamtfahrzeugbestandes im Brandschutz.

Bereits Anfang des Jahres wurde durch das Sachgebiet Technik 372.2 ein Projekt unter enger Beteiligung des Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr sowie seines Stellvertreters zur Konzeption der neuen Generation von Hilfeleistungslöschfahrzeugen speziell für die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Leverkusen gestartet.

Künftig soll jeder Ortslöschzug mit einem dieser Fahrzeuge im Rahmen von turnusmäßigen Ersatzbeschaffung ausgestattet werden. Der Investitionszeitraum erstreckt sich über mehrere Jahre und liegt bei geplanten 4.250.000 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Fahrzeuginvestitionen im Brandschutz erfolgte bereits im Jahr 2019 für die Jahre 2021-2023 eine Mittelanmeldung von insgesamt 4.070.000 €. Dabei handelt es sich um turnusmäßige Ersatzbeschaffungen. Bei den Haushaltsansätzen in der Vorlage zum Brandschutzbedarfsplan (2021: 975.000 € / 2022: 2.600.000 € / 2023: 1.315.000 € / 2024: 1.000.000 €) handelt es sich um die Investitionskosten für Neubeschaffungen von Fahrzeugen, die aufgrund der Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bei der Feuerwehr Leverkusen zusätzlich, zum bisherigen Fahrzeugbestand notwendig werden. Von den insgesamt 5.890.000 € entfallen dabei rund 25 % auf Fahrzeuge, die bei der Freiwilligen Feuerwehr und 75 % solche, die auf einer Wache der Berufsfeuerwehr stationiert werden.

Aktuell ist bei jedem Ortslöschzug der Freiwilligen Feuerwehr die oben beschriebene Grundausstattung vorhanden. Daher handelt es sich bei den Neubeschaffungen in erster Linie um zusätzliche Sonderfahrzeuge. Zudem sind die Stellplätze bei der Freiwilligen Feuerwehr derzeit vollständig belegt, so dass eine Stationierung von weiteren Fahrzeugen nicht möglich ist. Bei vier von neun Ortslöschzügen stehen bereits jetzt Fahrzeuge dauerhaft im Freien.

Die Einsparungen in Höhe von 1.100.000 € ergeben sich dadurch, dass vier Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr nicht durch die Stadt Leverkusen, sondern durch Löschfahrzeuge von Bund und Land ersetzt werden. Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich um konkrete Zuweisungen zu einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt. In den letzten 35 Jahren wurde keines der bisher in Leverkusen stationierten Fahrzeuge des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes unplanmäßig aus Leverkusen abgezogen. Dies wäre generell ein sehr unübliches Verfahren, mit dem auch in Zukunft nicht zu rechnen ist.

Punkt 12.3.2 Führungsfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr

Der durch den Brandschutzbedarfsplan entstehende Personalaufwand ergibt sich unter anderem aus dem vergleichsweise hohen Gefahrenpotential durch ein Störfallereignis für die Stadt Leverkusen (Punkt 11.4 Brandschutzbedarfsplan).

Nach Eintritt eines entsprechenden Ereignisses müssen durch die Feuerwehr Leverkusen rund um die Uhr nach spätestens 13 Minuten mind. sechs Führungskräfte (Führer von Verbänden) gestellt werden. Hinzu kommen drei Führungskräfte gleicher Qualifikation innerhalb weiterer 16 Minuten.

Vier dieser Funktionen werden gemäß Brandschutzbedarfsplan durch hauptamtliche Führungskräfte im 24-Stundendienst in den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr besetzt. Der sogenannte Direktionsdienst (Beamter der Laufbahngruppe 2.2, ehemals höherer Dienst) bildet die fünfte Führungskraft und befindet sich mit einem Kommandowagen in Rufbereitschaft.

Zeitgleich werden bei einem solchen Ereignis alle Führungskräfte der Berufsfeuerwehr sowie alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert. Werktags tagsüber wird die

sechste Führungsfunktion zur Sicherstellung des Grundschutzes im Stadtgebiet mit einer im Dienst befindlichen, hauptamtlichen Führungskraft besetzt. Am Wochenende und nachts kann diese Funktion bis zum Eintreffen der nächsten hauptamtlichen Führungskraft durch eine Führungskraft der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen werden. Dies ist auch heute schon gängige Praxis.

Ebenfalls parallel erfolgt die schnellstmögliche Besetzung der Feuerwehreinsatzleitung (FEL) und die Alarmierung des Krisenstabes.

Der FEL obliegt die Führung und Leitung aller operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbegrenzung in einer Großeinsatzlage oder Katastrophe in der Stadt Leverkusen. Sie bildet das gleichberechtigte Pendant zum städtischen Krisenstab, welchem entsprechend alle administrativ-organisatorischen Maßnahmen obliegen. Beide Stäbe arbeiten im Einsatzfall im Auftrag des politisch gesamtverantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten eng zusammen und bilden das Rückgrat der Gefahrenabwehrmaßnahmen Leverkusens.

Die FEL besteht neben dem Einsatzleiter/Leiter des Stabes aus den Leitern der Stabs-sachgebiete S1-S6 (Führungsassistenten). Zudem werden innerhalb der FEL weitere Sachbearbeiter in den jeweiligen Sachgebieten und weiteres Unterstützungspersonal (Führungsgehilfen) eingesetzt. Hinzukommt die Leitung der Abwehrmaßnahmen an der Einsatzstelle (Abschnittsleiter).

Entsprechend dem hohen Grad an Verantwortung, dem vergleichsweise hohen Gefahrenpotential in Leverkusen, dem notwendigen Wissen über die städtische Organisationsstruktur sowie der vertieften Kenntnisse über die gesamtstädtische Gefahrenabwehr wird die Leitung der FEL, die Funktionen der Führungsassistenten S1-S6 sowie die Abschnittsleitung in Leverkusen ausschließlich mit entsprechend qualifizierten Führungskräften der Berufsfeuerwehr besetzt.

Die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden auch heute schon ihrer Qualifikation entsprechend in Führungsfunktionen eingesetzt.

Sie übernehmen vordringlich ihre originäre Aufgabe, das Führen ihrer Einheiten an der Einsatzstelle. Zusätzlich werden sie in Fachgruppen auch innerhalb der FEL oder in den Abschnittsleitungen vor Ort als Führungsgehilfen eingesetzt.

Dies erfolgt schon seit mehreren Jahren sehr erfolgreich mit der sogenannten Fachgruppe „Lage“, die sowohl innerhalb der FEL als auch in der Abschnittsleitung wichtige Aufgaben der Informationsgewinnung, -dokumentation und Lagedarstellung übernimmt. Im Zuge der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sollen weitere Fachgruppen mit Führungsgehilfen für die anderen fünf Sachgebiete der FEL gegründet werden.

Die Führungsausbildung im Ehren- und Hauptamt unterscheiden sich in Umfang und Inhalt sehr deutlich voneinander. So dauert der Lehrgang zum ehrenamtlichen Gruppenführer in NRW zwei Wochen an der Landesfeuerwehrschule, während der Lehrgang zum hauptamtlichen Gruppenführer insgesamt fünf Wochen dauert.

Ähnlich verhält es sich bei der Ausbildung zum Zugführer. Im Ehrenamt wird die Befähigung zum Führen eines Zuges einer Freiwilligen Feuerwehr durch einen zweiwöchigen

Lehrgang an der Landesfeuerweherschule erlangt. Im Hauptamt dauert dieses Modul acht Wochen und erfolgt im Zuge einer zweijährigen Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2.1. Hinzu kommt ein zweimonatiger Praxisabschnitt an einer Dienststelle, in dem angehende, hauptamtliche Zugführer unter Aufsicht von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an das Führen eines Zuges einer Berufsfeuerwehr herangeführt werden. Auch in der Ausbildung zum Führer von Verbänden und der Mitwirkung in der Stabsarbeit gibt es Unterschiede. Im ehrenamtlichen Bereich dauert diese Ausbildung jeweils fünf Tage und wird ebenfalls an der Landesfeuerweherschule durchgeführt. Im Hauptamt werden die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zur Übernahme des Einsatzabschnittes Messen/Messstrategien ausgebildet. Daneben muss ein vertiefendes Modul zum Thema Menschenführung in besonderen Stresssituationen (4 Wochen) erfolgreich absolviert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine der im Brandschutzbedarfsplan geforderten hauptamtlichen Führungsfunktionen durch ehrenamtliche Führungskräfte ersetzt werden kann, um den entstehenden Personalaufwand zu reduzieren. Auch heute werden die ehrenamtlichen Führungskräfte, wenn möglich bereits entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt, zumal sie vordringlich zum Führen ihrer eigenen Einheiten benötigt werden, um den operativen Einsatzerfolg an der Einsatzstelle mit zu gewährleisten. Der Ausbau weitere Fachgruppen zur Mitarbeit in den Stabsachgebieten der FEL ist in Vorbereitung.

Punkt 12.5.3 Priorisierung der baulichen Maßnahmen

In der Priorität 1 ist der Neubau der Feuer- und Rettungswache Nord eingeordnet, weil diese Wache unmittelbar mit der Erreichung der Schutzziele zusammenhängt. Auch die Erweiterung des Gerätehauses Im Steinfeld ist so priorisiert.

Mit der Priorität 2 sind Baumaßnahmen an den Gerätehäusern in Hitdorf und Rheindorf ausgewiesen. Die Um- und Erweiterungsbauten an den Standorten in Lützenkirchen und Schlebusch befinden sich in der Priorität 3.

Für die Jahre 2021 und 2022 sind jeweils Planungsmittel von 400.000 € angemeldet.

Feuerwehr

Anlage

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen

Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: dip/sth

Leverkusen, 9. Juni 2020

Anfrage zum Brandschutzbedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage „Brandschutzbedarfsplan Leverkusen“ besteht seitens der CDU-Fraktion Nachfragebedarf.

Zunächst möchte sich die CDU-Fraktion jedoch lobend über die beabsichtigte Einführung der Ehrenamtsförderung (Punkt 12.4.3) äußern. Die Einführung der Ehrenamtsförderung zeigt Wertschätzung gegenüber der Leistung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und wirkt mit Sicherheit motivierend.

Zur Gewährleistung einer umfassenden Vorbereitung für eine Beschlussfassung bitten wir die Verwaltung daher, folgende Nachfragen bis zum Finanz- und Rechtsausschuss schriftlich zu beantworten:

Punkt 5.2.11 Jugend- und Kinderfeuerwehr (S. 66 ff.)

Die Nachwuchsarbeit ist laut Vorlage die „verlässlichste Quelle“ für stetigen Nachwuchs in der Einsatzabteilung.

Wie werden die Kinder- und Jugendfeuerwehren gegenwärtig und zukünftig ausgestattet? Welche konkreten Ziele gibt es, um den Prozentanteil aller Einsatzkräfte mit Jugendfeuerwehrhintergrund (derzeit 44 %) kontinuierlich zu steigern?

Punkt 5.3 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Wir haben festgestellt, dass die letzten Neuanschaffungen an Fahrzeugen nahezu ausschließlich für die Berufsfeuerwehr bestimmt waren. Sonderfahrzeuge sollen aufgrund der Ausfallzeiten zuletzt doppelt beschafft worden sein. Standardlöschfahrzeuge von der Freiwilligen Feuerwehr seien demgegenüber oft überaltert. Eine Landes- und Bundesbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr birgt die Gefahr, dass Fahrzeuge bei größeren Umverteilungsprozessen ohne Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen abgezogen werden.

Welche Haushaltsmittel werden konkret für die Beschaffung von Neufahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr bereitgestellt?

Wie verteilen sich die in der Vorlage dargestellten Haushaltsmittel für Fahrzeuge (2021: 975.000 Euro/2022: 2,6 Mio Euro/2023: 1,315 Mio Euro/2024: 1 Mio Euro) auf Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr?

Welche Ersatzbeschaffungen entfallen konkret und führen zu den in der Vorlage dargestellten Einsparungen?

Punkt 12.3.2 Führungsfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr

Für die kommenden Haushaltsjahre sind nicht unerhebliche Haushaltsmittel für Personalkosten vorgesehen (2021: 272.450 Euro/2022: 1,072 Mio Euro/2023 und 2024: 1,6 Mio Euro).

Neben grundsätzlichem Personalbedarf ist auch der Bedarf an Führungskräften zu berücksichtigen.

Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr verfügen teilweise über hochwertige Ausbildungen und nehmen auch in ihrem Hauptberuf Führungsverantwortung wahr.

Können die Personalkosten dadurch gesenkt werden, dass Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr häufiger ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt werden, um Kräfte der Berufsfeuerwehr zu unterstützen und zu entlasten? Nach unserer Kenntnis sind die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr zumindest aus gesetzlicher Sicht Führungskräften der Berufsfeuerwehr gleicher Qualifikation gleichgestellt.

Punkt 12.5.3 Priorisierung der baulichen Maßnahmen

Welche Priorisierung wird hinsichtlich der Ertüchtigung der Löschzugstandorte vorgenommen? In welchem Zeitraum soll welcher Löschzugstandort ertüchtigt werden? Welche Haushaltsmittel sind konkret dafür vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel
(Ratsherr)



Frank Schönberger
(Ratsherr)



Tim Feister
(Ratsherr)